



Landschaftsschutzgemeinschaft
– Fluglärm Loemühle –
Vest Recklinghausen e.V.
Im Singelsen 16
45770 Marl
Tel.: (0 23 65) 4 74 20
www.fluglaerm.de/marl

An die
Mitglieder
des Kreistags Recklinghausen

17. November 2002

Verkehrslandeplatz Loemühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ihren fragwürdigen Argumenten veranlassen uns die Flieger abermals, Ihnen als Entscheidungsträger die Fakten darzulegen.

Da das Betriebsdefizit des Flugplatzes für das Jahr 2002 voraussichtlich noch höher als das Defizit von 2001 (197.000 Euro) ausfällt, wird über eine endgültige Entscheidung zum Flugplatz diskutiert: Privatisierung oder Schließung. Im Rahmen der anstehenden Entscheidung möchten wir Ihnen unsere Argumente mitteilen.

1. Flugplatz ist ohne wirtschaftlichen Nutzen für die Region

Der Flugplatz hat in den vergangenen Jahrzehnten trotz aller Bemühungen und Subventionen der Region keinen wirtschaftlichen Nutzen gebracht. Zwar führen die Nutzer des Flugplatzes immer wieder wirtschaftliche Argumente an. **Tatsächlich hat es in den vergangenen Jahren aber keinen Fall gegeben, dass sich ein Unternehmen wegen des Flugplatzes hier angesiedelt hat.** Es ist nicht ersichtlich, dass das in Zukunft anders wird. Es macht daher keinen Sinn, weitere öffentliche Gelder in den Flugplatz zu stecken. Es ist auch allgemein bekannt, dass der Flugplatz ganz überwiegend von Hobbypiloten zur Freizeitgestaltung genutzt wird.

2. Stilllegung ist die preiswerteste Lösung

Als Kosten einer Schließung gibt die Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH aktuell 10 Mio. Euro an, nachdem sie im Jahre 2000 diese noch mit 23,399 Mio. DM beziffert hatte. Im Wesentlichen setzen sich die Kosten aus vier Positionen zusammen: Abfindungen der privaten Erbbaurechtsausgeber, Verlust der Einlagen aus öffentlichen Mitteln, Stammkapital und Darlehen, Rückzahlung von Landesmitteln, Kosten der Renaturierung. Alle diese Kosten ergeben sich jedoch nicht zwangsläufig im Falle einer Schließung.

Es besteht keine Notwendigkeit, das Flugplatzgelände nach einer Einstellung des Flugbetriebs an die privaten Erbbaurechtsausgeber zurückzugeben und zu renaturieren. Das Gelände kann bereits in seiner vorhandenen Form anderen Nutzungszwecken zugeführt werden. So kann die Landebahn z.B. für den Betrieb einer Skatebahn und andere Freizeitsportarten genutzt werden. Die Hallen eignen sich angesichts der Vielzahl von Campingplätzen in der Umgebung und der Nähe zum Halterner Stausee für die Unterbringung von Booten und Wohnwagen. Selbstverständlich kann auch Gewerbe angesiedelt werden. **Da das Gelände auf der Stadtgrenze zwischen Marl und Recklinghausen liegt, wäre es als interkommunales Gewerbegebiet sogar förderungsfähig.** Letztlich obliegt es aber der Politik, hier konkrete Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen. Jedenfalls erscheint es im Rahmen einer anderen Nutzung ohne weiteres möglich, die anfallenden Erbpachtzinsen der drei privaten Erbbaurechtsausgeber von ca. 75.000 Euro jährlich zu erwirtschaften.

Auch ohne eine sofortige Folgenutzung ist eine schlichte Einstellung des Flugbetriebs bereits erheblich billiger als dessen Aufrechterhaltung. Das Defizit würde sich sofort um ca. die Hälfte reduzieren, da im Wesentlichen nur noch die Pachtzinsen zu zahlen wären.

Der Verlust der Einlagen aus öffentlichen Mitteln, Stammkapital und Darlehen des Kreises ist faktisch bereits eingetreten. Die Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH wird nie in der Lage sein, hierauf jemals Rückzahlungen zu leisten.

Die Rückzahlung von Landesmitteln ist mehr als unwahrscheinlich. In der Praxis finden solche Rückzahlungen nicht statt, selbst wenn die Subventionen unter Auflagen erteilt worden sein sollten. Wenn zudem maßgebliche Gründe für eine Schließung wie die verschärften Sicherheitsvorschriften und der Ausbau von Bottrop-Schwarze Heide erst nachträglich eingetreten sind, kann dem Kreis die Schließung auch nicht vorgeworfen werden.

3. Privatisierung ist unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich

Die Flugplatzgemeinschaft hat nun nochmals dem Kreis ihr Privatisierungsmodell vorgeschlagen. Die bestehende Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH soll den Flugplatz an eine private Betreiber-gesellschaft verpachten. Dazu verweist die Flugplatzgemeinschaft auf ein vergleichbares Modell am Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Wenningfeld. Abgesehen davon, dass der Flugplatz in Stadtlohn ein schlechtes Beispiel ist, weil die dort ansässig gewesene Fluggesellschaft Grenzland Air im Jahre 2000 zum Flughafen Münster/Osnabrück abgewandert ist, und der Flugplatz seitdem wieder Verluste erwirtschaftet, lässt sich dieses Modell ohnehin nicht auf den Flugplatz Loemühle übertragen. Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

a) Betriebsdefizit von Loemühle mehr als doppelt so hoch

Das jährliche Betriebsdefizit des Flugplatzes in Stadtlohn war vor der Privatisierung mit durchschnittlich 160.000 DM weniger als halb so groß wie das des Flugplatzes Loemühle mit zuletzt 197.000 Euro.

b) Betriebsgenehmigung ist unterschiedlich

Der Betrieb von sog. Ultraleichtflugzeugen ist auf dem Flugplatz Loemühle im Gegensatz zum Flugplatz in Stadtlohn nicht gestattet. Der Kreistag hat sich noch im Jahre 2001 ausdrücklich gegen eine Zulassung dieser „Rasenmäher der Lüfte“ ausgesprochen. Die Zuwächse auf dem Flugplatz in Stadtlohn waren nach der Privatisierung jedoch fast ausschließlich auf diese Art der Freizeittfliegerei beschränkt. Die Starts mit Ultraleichtflugzeugen haben sich seit der Privatisierung verzwanzigfacht. Die Mehreinnahmen wurden also mit einer massiven Zunahme an Lärm im Bereich um den Flugplatz erkauft. Was im dünn besiedelten Westmünsterland vielleicht noch

vertretbar erscheint, kann unseres Erachtens nicht ernsthaft für das dicht besiedelte nördliche Ruhrgebiet in Betracht gezogen werden.

c) Konkurrenzsituation zu Schwarze Heide wird Defizit weiter erhöhen

Die am Verkehrslandeplatz Bottrop-Schwarze Heide beteiligten Kommunen haben in diesem Jahr den Ausbau des dortigen Flugplatzes beschlossen, wofür das Land seine Unterstützung bereits zugesichert hat. Die Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Flugplatzes Schwarze Heide geht davon aus, dass sich über 90 % der Starts mit zweimotorigen Flugzeugen von Loemühle nach Schwarze Heide verlagern werden.

d) Status fällt für Loemühle weg

In Stadtlohn sind die Investitionskosten durch Zuschüsse des Landes gesichert. Loemühle hingegen wird zum 31.12.2004 diesen Status „Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsreiseverkehr“ verlieren, weil der Flugplatz die ab 01.01.2005 geltenden verschärften Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt und das Land aus Kostengründen nicht bereit ist, zwei benachbarte Flugplätze im nördlichen Ruhrgebiet zu bezuschussen. Es ist nicht ansatzweise ersichtlich, wie ein privater Betreiber aber auch der Kreis die zwangsläufig notwendigen Investitionen und Reparaturen finanzieren könnte.

Im Ergebnis wird deutlich, dass das Privatisierungsmodell im Falle Loemühle keinen Erfolg haben kann. Der Vorschlag der Flugplatzgemeinschaft schweigt daher auch vielsagend, wenn es um konkrete Zahlen geht.

4. Nutzern des Flugplatzes ist Schließung zumutbar

Für die jetzigen Nutzer des Flugplatzes, ohnehin überwiegend nicht im Kreis Recklinghausen ansässig, ist eine Schließung des Flugplatzes keine unzumutbare Härte. Es gibt in näherer Umgebung ausreichend Flugplätze, die sie gerne aufnehmen würden. Insbesondere ist der Flugplatz Schwarze Heide im Zuge des Ausbaus darauf angewiesen, zusätzliche Nutzer zu haben, um wirtschaftlicher betrieben werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dietmar Schmahl
1. Vorsitzender

Martin Schulte
2. Vorsitzender